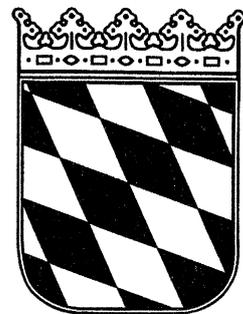


Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schnecklenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54

BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;

Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

08

05.03.2018

INHALTSVERZEICHNIS

17	Sitzung des Kreisausschusses	19	Stadt Kronach Bauleitplanung der Stadt Kronach; Bebauungsplan „Sondergebiet Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern“; Aufstellungsbeschluss sowie Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans, vorgezogene Bürgerbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
18	Schulverband Kronach III Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018		

SG 11

17

Sitzung des Kreisausschusses

Am **Montag, 12.03.2018, um 09:00 Uhr** findet im **Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Kreisausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

- Informationen
- 1.1 Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss
- Haushalt 2018 nebst Anlagen; Empfehlungsbeschluss
- Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts
- Antrag des Arbeiter-Samariter-Bundes
- Frankenwald Tourismus Service Center; Tourismuszahlen 2017
- Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014–2020)
- Unvorhergesehenes
- Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 27.02.2018
Landratsamt

Schulverband
Kronach III

18

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverband Kronach III für das Haushaltsjahr 2018

Die Schulverbandsversammlung hat am 31.01.2018 für den Schulverband Kronach III folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes i.V.m. Art. 63 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) amtlich bekannt gemacht wird:

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulverband Kronach III für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von Art. 9 Abs. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

i.V. m. Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Kronach III folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.044.400 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.022.320 Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	22.080 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender **Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	957.900 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	714.220 Euro
und einem Saldo von	243.680 Euro

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.386.000 Euro
und dem Saldo von	-1.386.000 Euro

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.200.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	150.000 Euro
und dem Saldo von	1.050.000 Euro

d) und dem **Saldo des Finanzhaushalts** von

-92.320 Euro

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.200.000 EUR vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Umlage des durch Erträge nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen wird auf **750.000,00 €** festgesetzt (Verwaltungskostenumlage).
- (2) Eine Investitionskostenumlage wird vorerst nicht erhoben.
- (3) Die Schulverbandsumlage wird somit insgesamt auf **750.000,00 €** festgesetzt. Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 7 BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (1. Oktober) besuchten, umgelegt.

4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am **01.10.2017** besuchten, beträgt **270 Verbandsschüler** (ohne Gastschüler).

(5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.777,78 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **150.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Kronach, 22. Februar 2018
Schulverband Kronach III

Wolfgang Beiergrößlein
Verbandsvorsitzender

II. Hinweise:

Das Landratsamt Kronach hat als Rechtsaufsichtsbehörde von der Haushaltssatzung und den dazugehörigen Anlagen Kenntnis genommen und mit Bescheid vom 21. Februar 2018 die erforderliche Genehmigung gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 71 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung zu § 2 der Haushaltssatzung 2018 erteilt.

Der Haushaltsplan wird vom Tage der Herausgabe des Kreisamtsblattes an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Marktplatz 5 (Rathaus), II. Stock, Zimmer 205, während der allgemeinen Dienststunden gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt. Darüber hinaus liegen die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereit.

Kronach, 22. Februar 2018
Schulverband Kronach III

Wolfgang Beiergrößlein
Verbandsvorsitzender

Stadt Kronach **19**

Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Kronach; Bebauungsplan „Sondergebiet Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern“; Aufstellungsbeschluss sowie Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans, vorgezogene Bürgerbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in seiner Sitzung vom 19.02.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern“ gem. § 30 Abs. 1 BauGB im

beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen einer Berichtigung angepasst.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Nummern: 1877, 1878, 1878/9, 1887/1 sowie die Teilflächen der Flurstücke 878/34, 1880/3, 1886.

Dies wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Aufstellungsbeschlüsse des Stadtrats vom 23.10.2017 für ein Bebauungsverfahren und ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans – beide mit dem Namen „SO Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern“ – wurden aufgehoben.

Des Weiteren billigte der Stadtrat den vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern“ in der Fassung vom 19.02.2018.

Ferner beschloss der Stadtrat auf Grundlage des gebilligten Vorentwurfs die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

von Montag, 19.03.2018,
mit Donnerstag, 19.04.2018,

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II. Stock (Zimmer 148) aus.

Der Planentwurf mit den vorgesehenen verbindlichen Festsetzungen und der Begründung kann während der Dienststunden

vormittags:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags:

Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

eingesehen werden. Zusätzlich ist der Planentwurf mit den Festsetzungen und der Begründung auch an der Aushangtafel im Flur angebracht und kann im Internet unter www.kronach.de, Rubrik Rathaus & Stadtwerke, Aktuelles, Amtliche Bekanntmachungen, eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr, Freitag zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr, können telefonisch unter der Telefonnummer: 09261/97-274 bzw. -267 (jeweils Durchwahl) vereinbart werden.

Bedenken und Anregungen können während dieser Zeit beim Stadtbauamt Kronach schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rah-

men der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kronach, 27.02.2018
Stadt Kronach

Wolfgang Beiergröblein
Erster Bürgermeister

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat

